

Steueränderungen bei den Kinderbetreuungskosten

Berücksichtigung der Kinderbetreuungskosten für Ihre Steuererklärung 2013

Grundsätzlich können Sie $\frac{2}{3}$ der Betreuungskosten bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Die Kinderbetreuungskosten dürfen bis zu 6.000 € betragen, folglich können als Höchstbetrag 4.000 € pro Jahr berücksichtigt werden.

Zu den berücksichtigungsfähigen **Kinderbetreuungskosten** gehören Kosten für

- Unterbringung Ihrer Kinder in Ganztagespflegestellen, im Kindergarten, -heim, -hort, -krippe oder – tagesstätte
- Betreuung Ihrer Kinder durch Tagesmutter, Kinderpfleger/in, Erzieher/in, Kinderschwester, Au-Pair-Mädchen oder Haushaltshilfe
- Beaufsichtigung Ihrer Kinder bei der Erledigung von Hausaufgaben
- Erstattung von Auslagen der Betreuungsperson (z.B. Fahrtkosten).

Keine Kinderbetreuungskosten sind Kosten für

- Verpflegung
- Unterricht (z.B. Schuldgeld) und Nachhilfe
- Vermittlung besonderer Fähigkeiten (z.B. Musikunterricht, Computerkurse)
- sportliche und andere Freizeitbetätigungen (z.B. Mitgliedsbeiträge für Sportvereine).

Die Abzugsfähigkeit der Kosten ist abhängig von folgenden Kriterien:

- Von der Geburt des Kindes bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** können Betreuungskosten abgesetzt werden, **unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern.**
- Grundsätzlich sind nur Betreuungskosten für **leibliche Kinder, Adoptiv- und Pflegekinder** begünstigt, nicht jedoch für Stiefkinder oder Enkel.

Zur steuerlichen Berücksichtigung benötigen Sie eine **Rechnung** für Ihre Betreuungsaufwendungen und einen **Beleg, dass die Zahlung auf dem Konto der leistungserbringenden Person eingegangen** ist. Barzahlungen werden auch bei Vorliegen von Quittungen steuerlich nicht anerkannt.

Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Ihre Ansprechpartner in unserer Steuerkanzlei



Uwe Backmann
Bilanzbuchhalter
Controller

Fon 09132-7836-26
Fax 09132-7836-76
Mobil 0170-4420183

Uwe.Backmann@
jantschke-steuerberater.de



Annika Müller
Expatriate Taxes
Tax Manager

Fon 09132-7836-31
Fax 09132-7836-73

Annika.Mueller@
jantschke-steuerberater.de



Sandra Hoffs
Steuerberaterin
Expatriate Taxes
Tax Manager

Fon 09132-7836-21
Fax 09132-7836-71

Sandra.Hoffs@
jantschke-steuerberater.de



Renate Waletzko
Steuerfachangestellte

Fon 09132-7836-13
Fax 09132-7836-61

Renate.Waletzko@
jantschke-steuerberater.de